

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße hat am 28.10.2015 beschlossen, die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Rudelswalder Straße“ der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße aufzuheben.

Neukirchen/Pleiße, den 28.09.2018



  
Bürgermeisterin

2. Der Geltungsbereich zur Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplans (VEP) Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße umfasst die Flurstücke der Gemarkung Neukirchen 714/1, 712/8, 727, 728, 729, 730, 726, 714/2, 722, 723, 724, 725, 633, 634, 635/1, 636/1, 637, 715/3, 691/1, 692, 690, 687, 686, 685, 643, 716, 641/1, 641/2, 642, 647/2, 639, 638, 640, 721, 688, 684, 718, 689, 693, 694, 720, 719, 683/1, 708/6, 695, 712/9, 696, 697, 698, 699, 731, 700, 708/5, 708/3, 708/4, 709, 710, 665, 666, 667, 670, 668, 717, 679, 712/7, 680, 664, 663, 669, 671, 672, 673, 674, 661, 662, 660, 659, 658, 657, 713/8, 676/1, 677/1, 681/4, 681/3, 713/11, 713/7, 713/6, 649/1, 649/2, 650, 648, 713/9, 713/10, 713/4, 646, 645, 713/3, 644/2, 644/1 vollständig. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gepunkteten Linie gekennzeichnet.

Neukirchen/Pleiße, den 28.09.2018



  
Bürgermeisterin

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße hat am 27.07.2016 den Vorentwurf 05/2016 der Satzung zur Aufhebung der Satzung mit Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Neukirchen/ Pleiße, den 28.09.2018



  
Bürgermeisterin

4. Der Vorentwurf der Satzung 05/2016 zur Aufhebung der Satzung sowie die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 24.08.2016 bis einschließlich 23.09.2016 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.08.2016 im Amtsblatt Nr. 08/2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Behörden die Träger öffentlicher Belange sind, erfolgte gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 17.08.2016.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

  
Bürgermeisterin

5. Der Gemeinderat hat am 31.01.2018 den Entwurf 12/2017 der Satzung zur Aufhebung mit Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

  
Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der Satzung 12/2017 zur Aufhebung der Satzung sowie die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.01.2018 im Amtsblatt Nr. 01/2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Behörden die Träger öffentlicher Belange sind, erfolgte gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 15.02.2018.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018



Siegel

  
Bürgermeisterin

7. Der Gemeinderat hat die Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung am 27.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018



  
Bürgermeisterin

8. Der Gemeinderat hat die Satzung zur Aufhebung der Bebauungsplansatzung beschlossen.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018




  
Bürgermeisterin

9. Die Satzung zur Aufhebung der Bebauungsplansatzung wurde ausgefertigt.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018



  
Bürgermeisterin

9. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Rudelswalder Straße“ der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße in der Fassung von 12/ 2017 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 18.09.2018 im Amtsblatt Nr.09/2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Neukirchen/ Pleiße, den 18.09.2018



  
Bürgermeisterin